



Gemeindeamt

**W A T T E N B E R G**

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: [bgm@wattenberg.gv.at](mailto:bgm@wattenberg.gv.at)

## Protokoll Nr. 14 der Gemeinderatssitzung vom 01.06.2023

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:51 Uhr

**Anwesend:** Bgm Franz Schmadl, Vbgm Ing. Thomas Wopfner  
GV David Steinlechner, GR Dominik Mair, GR Andreas Mair, GRin Patricia Erler, GRin Daniela Fröhlich, GR Rudolf Schmadl, GRin Sylvia Farbmacher, GRin Christine Bachler, GR Josef Steinlechner

### 1. Eröffnung und Begrüßung durch Bürgermeister Franz Schmadl

Bgm Franz Schmadl begrüßt den anwesenden Gemeinderat, die anwesenden Zuhörer\*innen und die anwesende Presse und eröffnet die Sitzung.

### 2. Verlesung der Tagesordnung

Bgm Franz Schmadl verliest die Tagesordnung

#### **Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung durch Bürgermeister Franz Schmadl
2. Verlesung der Tagesordnung
3. Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit für Tagesordnungspunkt 9 und Vorziehung von Tagesordnungspunkt 10 – Beschlussfassung
4. Kassaprüfung 1. Vj. 2023
5. Holzvergabe 2023 – Beschlussfassung
6. Kauf – und Tauschvertrag – Feuerwehrhaus – Beschlussfassung
7. Gerichtsverfahren - WAT - Beschlussfassung
8. Brennholzansuchen – Beschlussfassung
9. Personalangelegenheit - Beschlussfassung
10. Anträge, Anfragen und Allfälliges

#### **11 JA-Stimmen**

### 3. Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit für Tagesordnungspunkt 9 und Vorziehung von Tagesordnungspunkt 10 – Beschlussfassung

Bgm Franz Schmadl stellt den Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit für Tagesordnungspunkt 9 und beantragt die Vorziehung von Tagesordnungspunkt 10.

#### **11 JA-Stimmen**

### 4. Kassaprüfung 1. Vj. 2023

Bgm Franz Schmadl bittet Ü-Ausschussobmann Rudolf Schmadl den Kassabericht aus der Ü-Ausschusssitzung vom 16.05.2023 dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.



Gemeindeamt  
**WATTENBERG**  
6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land  
TELEFON: 05224 / 52230  
FAX: 05224 / 52230-19  
E-Mail: [bgm@wattenberg.gv.at](mailto:bgm@wattenberg.gv.at)

### Kassenbestandsaufnahme gemäß § 22 GHV

<b>1. KASSENBESTANDSAUFNAHME:</b>	<b>Beträge in EUR</b>
Girokonto, Bank Raika Wattens AT18 3635 1000 0022 3123 vom 31.03.2023 Nr. 62	87.661,61
<b>Zwischensumme Bargeld und Girokonten</b>	<b>87.661,61</b>
Sparbuch Kautio Wohnung Gemeindeamt	504,82
Sparbuch Kautio Wohnung Grub	2.400,28
<b>Zwischensumme Kautionsparbücher</b>	<b>2.905,10</b>
Zahlungsmittelreserve für allgemeine Haushaltsrücklage zum 31.03.2023	75.027,60
<b>Zwischensumme Zahlungsmittelreserven</b>	<b>75.027,60</b>
<b>Vorhandener tatsächlicher Kassenbestand (Kassen-Ist-Bestand)</b>	<b>165.594,31</b>
<b>Stand liquide Mittel lt. Finanzierungshaushalt zum 31.03.2023</b> lt. Buchungsabschluss 2023/23 (788-926 ) vom 31.03.2023	165.594,31
<b>+ ungebuchte Einzahlungen</b>	
<b>- ungebuchte Auszahlungen</b>	
<b>Buchmäßiger Kassenbestand (Kassen-Soll-Bestand)*</b>	<b>165.594,31</b>

GR Rudolf Schmadl erklärt, dass die vom Bürgermeister zur Verfügung gestellten Unterlagen, betreffend der Jahresrechnung 2022, eingesehen wurden. Die Unterlagen der Fa. Schwaighofer bzgl. der Überschreitungen sind noch ausständig, die der Bürgermeister vortragen solle.

Bgm Franz Schmadl berichtet, dass es eine Überschreitung bei der WLV gab. Es gab auch Überschreitungen, die ein Nullsummenspiel darstellen. Die Erschließungskosten, Kanal- und Wasseranschlussgebühren von KiVZ, Feuerwehrhaus und Wertstoffsammelstelle wurden nachberechnet und stellen gleichermaßen Einnahmen wie Ausgaben für die Gemeinde dar. Eine weitere Überschreitung war eine Ausgabe als Immobilienertragssteuer.



Gemeindeamt

**W A T T E N B E R G**

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: [bgm@wattenberg.gv.at](mailto:bgm@wattenberg.gv.at)

Bzgl. Überschreitungen bittet er den Ü-Ausschuss um die entsprechenden Fragen an ihn. Bgm Franz Schmadl schreibe vorab keine Stellungnahmen mehr, die dann im Nachhinein zu ergänzen sind. Dies verhalte sich auch beim Rechnungsabschluss so. Die Unterlagen von Mag. Kapferer liegen vor. Er gehe davon aus, dass man diese bereits eingesehen habe. Er bittet um Berichterstattung, wie weit man in der Überprüfung sei.

GR Rudolf Schmadl könne folgendes sagen: Auch wenn man sage, dass eine Überschreitung ein Nullsummenspiel sei. Eine Überschreitung sei trotzdem zu beschließen. Der Bürgermeister könne gerne bis zum Schluss warten. Dann habe man aber wieder dieselbe Situation, wie beim Rechnungsabschluss.

Bgm Franz Schmadl erklärt, dass er nicht bis zum Schluss warten wolle. Er wolle nur wissen welche Fragen der Ü-Ausschuss konkret an ihn hat. Er bitte daher, dass sich der Ü-Ausschuss diese Fragen überlegt und ehest möglich an ihn stellt. Bei der letzten Ü-Ausschusssitzung habe man diesbezüglich keine Fragen an ihn gestellt, und daher habe der Bürgermeister davon abgeleitet, dass den Ü-Ausschuss die aktuellen Überschreitungen nicht interessieren.

Vbgm Thomas Wopfner fügt hinzu, dass Überschreitungen die TGO regelt und wenn nicht Gefahr in Verzug ist, ist der Gemeinderat im Vorfeld einzubinden.

Bgm Franz Schmadl wiederholt sich, man könne an ihn Fragen stellen, ihn zur Ü-Ausschusssitzung einladen. Er warte darauf und lasse das Tempo beim Ü-Ausschuss.

### **Der Gemeinderat nimmt die Kassaprüfung des 1 Vierteljahres 2023 zur Kenntnis.**

#### **5. Holzvergabe 2023 – Beschlussfassung**

Es wird berichtet, dass in der Sitzung des Ausschusses für Technik und Wirtschaft vom 24.04.2023 rd. 800 fm Fichtenholz, nach einer Vergabeauswertung vom Waldaufseher Michael Bachmann an die Fa. Binder vergeben wurde. Es langten insgesamt 4 Angebote ein.

Die Fa. Binder bietet in den meist anfallenden Preiskategorien B/C, 1 a, 1b, C x die höchsten Preise.

### **Der Gemeinderat beschließt ca. 800 fm Fichtenholz an die Fa. Binder zu vergeben.**

#### **11 JA-Stimmen**

GR Rudolf Schmadl fügt hinzu, dass man die Überschreitung bei den Einnahmen aufmerksam beobachten werde, dass nicht mehr verkauft, bzw. geschlägert werde, als an Einnahmen benötigt werde.

Bgm Franz Schmadl habe damit kein Problem.



Gemeindeamt

**W A T T E N B E R G**

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: [bgm@wattenberg.gv.at](mailto:bgm@wattenberg.gv.at)

## 6. Kauf – und Tauschvertrag – Feuerwehrhaus – Beschlussfassung

Bgm Franz Schmadl berichtet, dass bereits im Jahr 2018 ein einstimmiger Beschluss gefasst wurde, dass für 90 m<sup>2</sup>, die im Jahr 2013, im Rahmen einer Grenzbereinigung, ohne Ablöse, von Sabine Anfang an die Gemeinde übertragen wurden, eine Wiedergutmachung, in Form einer Tauschfläche durch die Gemeinde stattfinden soll.

Dieser Grundsatzbeschluss war die Voraussetzung, um für den Feuerwehrhausumbau die baurechtlichen Voraussetzungen zu schaffen und gleichzeitig auch die Zufahrt Schusterhaus, bei welcher umfangreiche Grenzbereinigungen notwendig waren, zu bereinigen.

Dies erforderte umfangreiche Verhandlungen mit dem Rechtsanwalt Mahdi, der Frau Anfang vertrat und mit Mag. Mathias Kapferer, der die Gemeinde Wattenberg vertrat. Zudem war ein sehr hoher Vermessungsaufwand durch Dipl. Bernhard Thurner notwendig. Um Kosten zu sparen, wurden jene Grenzbereinigungen, die über das Liegenschafts- und Teilungsgesetz § 15 und § 13 ab- und zugeschrieben werden konnten, auch so erledigt.

Es brauchte aber durch die vielen Forderungen, die RA Mahdi erhob, viele Gespräche, um ein Ziel zu erreichen, das auch den Vorstellungen der Gemeinde entsprach. ZB. Durchfahrtsbreite, usw. Letztendlich kam ein Tausch- und Kaufvertrag zustande, der mit Beschluss vom 29.06.2020 sehr genau definiert wurde, und sich auch in seinen Grundsätzen nicht mehr änderte.

Dieser Kauf- und Tauschvertrag liegt nun unterschriftsreif vor.

Mag. Kapferer hat dem Bürgermeister vorgeschlagen, dass, aufgrund dieses umfangreichen Vertragswerkes, ein sogenannter Endbeschluss noch einmal gefasst werden sollte, um die grundbücherliche Durchführung in jedem Fall sicherzustellen.

Erklärung von Mag. Kapferer:

Mit Beschluss vom 29.06.2020 hat der Gemeinderat der Grundsatzeinigung zwischen Frau Sabine Anfang und der Gemeinde Wattenberg, auf Basis der dort erwähnten Urkunden, zugestimmt.

Zwischenzeitig wurden, aufgrund des Genehmigungsbeschlusses des Gemeinderates vom 09.11.2020, die im vereinfachten Verfahren (§§ 13, 15 Liegenschaftsteilungsgesetz) möglichen Übertragungen im Grundbuch durchgeführt.

Zur grundbücherlichen Umsetzung der weiteren Ergebnisse der Grundsatzeinigung vom 29.06.2020 wurde ein detaillierter Tausch- und Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Gemeinde Wattenberg und Sabine Anfang ausgehandelt.

Dieser Tausch- und Dienstbarkeitsvertrag mit **Stand 22.02.2023** wurde von RA Mag. Mathias Kapferer, als Vertreter der Gemeinde Wattenberg, an den Rechtsvertreter von Frau Sabine Anfang, RA Dr. Nader Karl Mahdi, mit Mail vom 22.02.2023 übermittelt.



Gemeindeamt

**W A T T E N B E R G**

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: [bgm@wattenberg.gv.at](mailto:bgm@wattenberg.gv.at)

Mit Mail vom **24.02.2023** wurde von RA Dr. Mahdi die Richtigkeit und Zustimmung zu dieser Version des Tausch- und Dienstbarkeitsvertrages vom 22.02.2023 erklärt.

Es liegt daher eine Einigung der Vertragspartner zu diesem Tausch- und Dienstbarkeitsvertrag mit Stand 22.02.2023 vor. Substantielle inhaltliche Änderungen gegenüber der Grundsatzeinigung wurden mit diesem Vertrag keine getroffen. Im Wesentlichen ist es um Klarstellungen, sowie um die Ergänzung der Aufsandungsklausel für die grundbücherliche Umsetzung gegangen. Dieser Tausch- und Dienstbarkeitsvertrag basiert auf der Grundsatzeinigung gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 29.06.2020. Diese Einigung ist auch ein integrierender Bestandteil des jetzt im Grundbuch einzutragenden Vertrages.

VbGm Thomas Wopfner erklärt, im Ausschuss wurde vereinbart, wenn es keine Änderungen gibt, dann werde man nichts beschließen. Es liege lt. VbGm ja ein Beschluss vor. Wenn etwas abgestimmt werde, müsse man wissen, was sich ändere. Er habe keine Antwort darauf bekommen.

Bgm Franz Schmadl erklärt, dass das nicht stimme. Er habe die ganzen Unterlagen inkl. dem Vertrag an den Ausschuss weitergeleitet. Man habe es auch im Bauausschuss besprochen. Wenn es nun keine substantziellen Änderungen gibt, so wird der Jurist Mag. Kapferer wissen, warum er den Endbeschluss zur grundbücherlichen Durchführung brauche.

GR Rudolf Schmadl weist auf die Bauausschusssitzungen hin, in denen VbGm Thomas Wopfner gebeten habe, der Bgm solle mit Mag. Kapferer vereinbaren, dass dieser die Änderungen zwischen den damaligen Beschluss und dem Vertrag mitteile.

Bgm Franz Schmadl habe dies gemacht, und die Antwort von Mag. Kapferer wurde an den gesamten Bauausschuss weitergeleitet. Die Essenz aus dem Schreiben von Kapferer sei, dass es keine substantziellen Änderungen gebe. Es sei aber ein Endbeschluss für die grundbücherliche Durchführung zu fassen. Bgm Franz Schmadl betont, er sei kein Jurist. Wenn man sich jetzt enthalte, dann werde er dies an Kapferer so weiterleiten. Was dies dann für Auswirkungen bei der grundbücherlichen Durchführung habe, wisse er nicht.

VbGm Thomas Wopfner erklärt, Mag. Kapferer solle die Änderungen bekanntgeben.

GR Josef Steinlechner findet, man solle Mag. Kapferer einladen. Dies habe er auch bereits vorgeschlagen. Dann habe man aber gesagt, er solle etwas schreiben.

Nun hat Mag. Kapferer seine Erklärung geschrieben, nun passt es wieder nicht.

Bgm Franz Schmadl schlägt ebenfalls vor, man solle Mag. Kapferer einladen und geht zur Abstimmung.

## **I. Beschluss**

**Der Gemeinderat der Gemeinde Wattenberg fasst daher nachstehenden**

**Beschluss:**



Gemeindeamt

**W A T T E N B E R G**

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: [bgm@wattenberg.gv.at](mailto:bgm@wattenberg.gv.at)

**Dem Tausch- und Dienstbarkeitsvertrag mit Stand 22.02.2023, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Wattenberg und Frau Sabine Anfang wird zugestimmt.**

#### **4 JA-Stimmen, 7 Enthaltungen**

*Ja-Stimmen:* Bgm Franz Schmadl, GR Josef Steinlechner, GRin Sylvia Farbmacher, GRin Christine Bachler

*Enthaltung:* Vbgm Ing. Thomas Wopfner, GV David Steinlechner, GRin Patricia Erler, GR Dominik Mair, GR Andreas Mair, GR Daniela Fröhlich, GR Rudolf Schmadl

#### **7. Gerichtsverfahren - WAT – Beschlussfassung**

Bgm Franz Schmadl habe in den letzten 15 Monaten alles versucht, um den Schaden abzuwenden. Inzwischen ist der Schaden eingetreten. Die Abweisung der Stellungnahmen zum ÖROK Schnitzerfeld wäre ein wirksamer Beitrag dazu gewesen. Wirksame Beiträge von den Listen Zukunft- und Unser Wattenberg sehe er einfach nicht. Es wurden alle Schreiben von der WAT, eines von Mag. Novak und zwei von Mag. Steiner ignoriert.

In einer Besprechung mit der WAT am 12.01.2023 habe man versprochen, die Voraussetzungen bis zu 01. Feber 2023 zu schaffen. Das ÖROK Schnitzerfeld habe man am 30. Jänner 2023 beschlossen und am 20. und 27. März 2023 wurde derselbe Beschluss wieder außer Rechtskraft gesetzt.

Die Forderungsschreiben von RA Dr. Feix vor der Klage, blieben, mit dem Hinweis dies sei nicht gerechtfertigt, unbeachtet.

Zum Schluss habe Rudolf Schmadl einen Drohbrief, den er sein geistiges Eigentum nenne, an die WAT Immobilien GmbH verfasst. Dieser wurde von den Listen Zukunft- und Unser Wattenberg unterstützt.

Jetzt wundern sich die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg, warum die WAT klagt.

Wo sind nach all diesen vergeudeteten Möglichkeiten die Vorschläge von Zukunft- und Unser Wattenberg, den Schaden noch zu begrenzen?

Gibt es bessere Vorschläge, als die vom Bgm bzw. von der Bürgerliste?

Bgm Franz Schmadl fordert die Listen Unser- und Zukunft Wattenberg auf, den Zuhörer\*innen ihre Vorschläge zu unterbreiten.

Vbgm Thomas Wopfner entgegnet, dass der Bgm bei der Darstellung in seinen Aussendungen in der Mitte beginnt, die Entscheidungen wurden in der Vorperiode getroffen. Wenn alles richtig gemacht worden wäre, gäbe es dieses Problem nicht. Die Fehler seien vorher passiert.

Bgm Franz Schmadl fragt, was für Fehler?

Vbgm Thomas Wopfner meint, wenn keine Fehler gemacht worden wären, wäre die Baustelle nicht offen. Die Zukunft Wattenberg müsse nicht die Lösung suchen.



Gemeindeamt

## **W A T T E N B E R G**

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: [bgm@wattenberg.gv.at](mailto:bgm@wattenberg.gv.at)

Von den Keilfeldern habe es Schreiben über den objektgeförderten Wohnbau gegeben. Dieses habe man, lt. Vbgm, nicht behandelt.

Bgm Franz Schmadl erklärt zum objektgeförderten Wohnbau - dieser hätte € 200.000 gekostet. Man habe sich daher dafür entschieden, die Fläche für einen freifinanzierten Wohnungsbau zur Verfügung zu stellen. Die Schreiben und Stellungnahmen der Anrainer habe der Bgm. sehr wohl beantwortet und sei darauf eingegangen. Es habe eine öffentliche Vorstellung durch den Architekten Schwaighofer am 09.11.2021 für die Anrainer gegeben. Bei dieser sei auch Thomas Wopfner anwesend gewesen.

Es habe damals von Vbgm Thomas Wopfner keinen Vorschlag gegeben, wie man dies anders machen hätte sollen. Er ziele darauf ab, dass die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg medial verkünden, sie wollen den Schaden abwenden. Der Schaden sei bereits eingetreten. Der Bgm. sehe aber nicht einmal, dass die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg den Schaden zumindest begrenzen wollen.

Vbgm Thomas Wopfner erklärt, dass es eine Gesprächseinladung an Mag. Novak gegeben habe. Man habe darauf von Seiten der WAT mit einer Mahnklage reagiert, die lt. Vbgm auch von Seiten der Bürgerliste nicht relevant sei.

Bgm Franz Schmadl berichtete, dass diese Klage sehr wohl relevant sei. Sie koste nämlich viel Geld. Hätte man die Beschlüsse entsprechend gefasst, gebe es diese Klage nicht. Dies sei nun der vom Bgm. bereits vorhin erwähnte Schaden, der bereits eingetreten sei. Je nach dem, für welchen Rechtsanwalt, bzw. Anwältin man sich jetzt entscheide, koste dies Minimum € 5.000. Wie man das finanziere, ist nicht bekannt. Per Beharrungsbeschluss wurde der Bgm angewiesen, alle Mittel für Rückabwicklung und Rechtskosten aus dem Voranschlag zu entfernen. Nun habe man doch wieder Rechtskosten, die im Haushaltsplan nicht vorgesehen sind.

GR Rudolf Schmadl erklärt, dass diese Klage nicht haltbar sei. Wenn diese Klage bestritten werde, gebe es einen Verlierer und dieser trage die Kosten. Lt. Rudolf Schmadl sei es sehr wahrscheinlich, dass die Gemeinde der Gewinner sei.

Bgm Franz Schmadl nimmt zur Kenntnis, dass GR Rudolf Schmadl den Zuhörer\*innen verspricht, der Gemeinde entstehen keine Kosten.

GR Rudolf Schmadl fragt, ob er einmal gesagt habe „versprechen“?

Bgm Franz Schmadl betont, GR Rudolf Schmadl habe gesagt, es entstehen keine Kosten.

GRin Christine Bachler zitiert die Rechtsanwältin, diese habe gesagt, auf Gericht und auf hoher See sei man in Gottes Hand.

GR Rudolf Schmadl betont, dass er nie gesagt habe, dass keine Kosten entstehen werden.

Bgm Franz Schmadl fragt, was GR Rudolf Schmadl mit jenen Kosten, die entstehen könnten, mache. Er stelle fest, dass dafür keine Mittel budgetiert seien.



Gemeindeamt

**W A T T E N B E R G**

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: [bgm@wattenberg.gv.at](mailto:bgm@wattenberg.gv.at)

GR Rudolf Schmadl erklärt, dass es auch im ersten Quartal Kosten gab, die nicht budgetiert waren. Man habe auch eine Steuer erst heuer nachbezahlt, für einen Grund, der schon lange verkauft wurde.

Bgm Franz Schmadl hält dem entgegen, dass die Gemeinde daraus rd.

€ 850.000 erhalten habe.

GR Rudolf Schmadl fragt, wohin dieses Geld geflossen sei.

Bgm Franz Schmadl antwortet, dorthin wo auch GR Rudolf Schmadl und GRin Daniela Fröhlich am 19.04.2021 dafür gestimmt haben. In den Oberflächenwasserkanal und in den Ausbau des „Alten Untermölserweges“.

Vbgm Thomas Wopfner kommt noch einmal darauf zurück, dass auf dem, an die WAT verkauften Grundstück, ein geförderter Wohnbau vorgesehen war. Der alte Gemeinderat hätte sich erkundigen sollen, was für Maßnahmen zu setzen wären. (Ersatzflächen und dgl.) Er wisse nicht, was man sonst noch machen hätte sollen. Dafür wäre der alte GR zuständig gewesen.

GR Josef Steinlechner erklärt, dass die Aufsichtsbehörde diese Fläche auch aufsichtsbehördlich genehmigt habe. Es gibt einen Gemeinderatsbeschluss, wo genau dieser objektgeförderte Wohnbau herausgenommen wurde.

Vbgm Thomas Wopfner möchte, dass die Meinung, dass Zukunft Wattenberg dies verschuldet habe, nicht mehr vertreten werde. Dies solle aufhören.

Bgm Franz Schmadl entgegnet, dass dies stimme.

Vbgm Thomas Wopfner erklärt, dass das Schnitzerfeld eine eigene Abstimmung ist und mit dem Keilfeld nichts zu tun habe.

Bgm Franz Schmadl entgegnet, dass dies nicht stimme, das Schnitzerfeld sei die Ersatzfläche für das Keilfeld, und stehe somit sehr wohl in Zusammenhang mit dem Keilfeld.

GRin Christine Bachler erklärt, Fakt sei, man brauche nun einen Rechtsanwalt und dieser sei zu beschließen.

GRin Patricia Erler legt Bgm Franz Schmadl einen Beschlusstext vor.

Bgm Franz Schmadl erklärt, dass er als Bgm den Beschlusstext mache. Wenn ihm in der GR-Sitzung, unmittelbar vor der Beschlussfassung, ein Beschlusstext vorgelegt werde, so führe er diesen Beschluss, ohne ihn überprüfen zu können, nicht aus.

Bgm Franz Schmadl trägt folgenden Beschlusstext vor:

**Der Gemeinderat beschließt einen der zwei zur Auswahl stehenden Rechtsanwaltskanzleien Rechtsanwälte Greiter Pegger Kofler, Herrn Univ. Prof. Dr. Franz Pegger, Maria-Theresien-Straße 24, 6020 Innsbruck und Benn-Ibler RA GmbH, Frau MMag Eva Havas, Strubergasse 28, 5020 Salzburg für den Einspruch eines bedingten Zahlungsbefehles GZl: 15 Cg 66/23t vom Landesgericht Innsbruck zu beauftragen.**

Bgm Franz Schmadl fragt, wer für Univ. Prof. Dr. Franz Pegger stimmt?



Gemeindeamt

**W A T T E N B E R G**

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: [bgm@wattenberg.gv.at](mailto:bgm@wattenberg.gv.at)

Die Mitglieder der Bürgerliste stimmen mit 4 Stimmen für Univ. Prof. Dr. Pegger.

Bgm Franz Schmadl fragt, wer für MMag Eva Havas stimmt?

GR Rudolf Schmadl beharrt auf den von den Listen Zukunft- und Unser Wattenberg vorgelegten Beschlusstext.

Bgm Franz Schmadl beharrt darauf, über den Beschlusstext mit seiner Formulierung abzustimmen. Man könne eine Aufsichtsbeschwerde machen. Dann komme es eben zu keinem Beschluss. Dann müsse er mittels Notverordnung einen Rechtsanwalt beauftragen. Ein Rechtsanwalt brauche 14 Tage zum Einlesen dieses Falles, und daher müsse dieser dann halt aus Zeitgründen vom Bgm. beauftragt werden. Er trage den Beschlusstext gerne noch einmal vor.

Vbgm Thomas Wopfner beantragt eine Unterbrechung der GR-Sitzung. Die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg ziehen sich zu einer Beratung von 20:37 Uhr bis 20:40 Uhr zurück.

Vbgm Thomas Wopfner teilt dem Bgm mit, er möge den von ihm bereits vorgetragenen und vorbereiteten Beschlusstext zur Beschlussfassung bringen.

**Der Gemeinderat beschließt einen der zwei zur Auswahl stehenden Rechtsanwaltskanzleien Rechtsanwälte Greiter Pegger Kofler, Herrn Univ. Prof. Dr. Franz Pegger, Maria-Theresien-Straße 24, 6020 Innsbruck und Benn-Ibler RA GmbH, Frau MMag Eva Havas, Strubergasse 28, 5020 Salzburg für den Einspruch eines bedingten Zahlungsbefehles GZl: 15 Cg 66/23t vom Landesgericht Innsbruck zu beauftragen.**

Bgm Franz Schmadl fragt wer für Univ. Prof. Dr. Franz Pegger und wer für MMag Havas stimmt.

**4 Stimmen** für Rechtsanwaltskanzlei Greiter Pegger Kofler

RA Greiter Pegger Kofler: Bgm Franz Schmadl, GR Josef Steinlechner, GRin Sylvia Farbmacher, GRin Christine Bachler

**7 Stimmen** für Rechtsanwaltskanzlei Benn-Ibler RA GmbH

*MMag Eva Havas - Benn-Ibler RA GmbH:* Vbgm Ing. Thomas Wopfner, GV David Steinlechner, GRin Patricia Erler, GR Dominik Mair, GR Andreas Mair, GRin Daniela Fröhlich, GR Rudolf Schmadl

GR Rudolf Schmadl will ergänzend im Beschlusstext die Kanzlei Benn-Ibler und die Adresse aufgenommen wissen.

Diese Daten werden in den Beschlusstext hinzugefügt.

Bgm Franz Schmadl fordert noch einen Zusatzbeschluss für die Finanzierung des Rechtsstreites. Da es von den Listen Zukunft- und Unser Wattenberg keine Vorschläge zur Finanzierung der Rechtsanwältin gegeben habe, bleiben aus Sicht des Bürgermeisters nur mehr die Rücklagen zur Finanzierung über.

**Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat die Anwaltskosten mit den noch vorhandenen Rücklagen zu finanzieren.**

**11 JA-Stimmen**



Gemeindeamt

**W A T T E N B E R G**

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: [bgm@wattenberg.gv.at](mailto:bgm@wattenberg.gv.at)

GR Rudolf Schmadl erklärt, dass der Bürgermeister in diesem Rechtsstreit hochgradig befangen sei. Ob der Bgm allein die Kommunikation übernehmen könne, werde aus Sicht von GR Rudolf Schmadl noch juristisch zu klären sein. Es sei auch aus Sicht der Rechtsanwältin MMag Frau Havas so, dass Personen, die mit der Vertragserstellung betreut waren, das Verfahren nicht allein betreuen sollen. Er werde sich jeden Schritt des Bürgermeisters genau ansehen. Er finde auch, dass der Bgm. die Interessen der Gemeinde nicht wahre.

Bgm Franz Schmadl erklärt, dass er sich da auf andere Rechtsauskünfte berufe. Daher habe er auch Frau Havas die Frage gestellt, ob Sie, wenn sie Gemeinderäte außerhalb der Gemeinde privat berät, nicht befangen sei. Er habe darauf keine klare Antwort bekommen.

GR Rudolf Schmadl betont, dass er dem Bgm. nicht vertraue.

Bgm Franz Schmadl erklärt, dass er damit leben müsse, dass ihm GR Rudolf Schmadl nicht vertraue. Er habe aber als Bgm die Vertretung nach außen und dies könne man, seiner Meinung nach, auch nicht wegbeschießen. Auch wenn GR Rudolf Schmadl behaupte, dass er als Bgm die Gemeinde nicht entsprechend vertrete, so halte der Bgm dagegen, dass er dem Gemeinderat über ein halbes Jahr eine Rechtsberatung mit einem Rechtsanwalt zur Verfügung gestellt habe. Er habe dem Gemeinderat sogar zugestanden, dass sich dieser einen Rechtsanwalt für ein Gutachten aussuchen könne. Er habe Arbeitssitzungen einberufen und Gespräche mit der WAT und dem Gemeinderat zustande gebracht. Auch wenn dies durch das Misstrauen von und lt. GR Rudolf Schmadl keinen Sinn mache, könne der Bgm. trotzdem sagen, er sei sich sicher, wenn man dem Beschlussvorschlag (Ersatzfläche ÖROK – Änderung - Schnitzerfeld) gefolgt wäre, dann hätte man jetzt überhaupt keine Rechtskosten. Man hätte auch kein Risiko auf Rechtskosten. Es gäbe diesen bedingten Zahlungsbefehl einfach nicht. Auch wenn der bedingte Zahlungsbefehl nicht das „dicke Ding“ sei, so könne sich der Bürgermeister trotzdem nicht vorstellen, dass die WAT Immobilien GmbH sage, trotz eines nicht wirksamen Vertrages, schenken wir der Gemeinde Wattenberg € 850.000. Dies glaube der Bgm einfach nicht.

GRin Christine Bachler erklärt, warum sie für Univ. Prof. Dr. Pegger gestimmt habe. Dies sei ein Rechtsanwalt, den die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg für das damalige Gutachten ausgesucht haben. Sie finde, das sei eine renommierte Kanzlei aus Innsbruck. Diese Kanzlei verlange im Gegensatz zur Kanzlei aus Salzburg auch nicht den doppelten Einheitssatz. Dies sei für sie Steuergeldverschwendung.

GRin Daniela Fröhlich erklärt, warum sie für MMag. Havas gestimmt habe. In dieser verzwickten Situation brauche man die beste Kanzlei, die genau für diese Bereiche absolut prädestiniert ist. Die Kanzlei Pegger – Greiter - Kofler sei in den Themen Bau- Immobilien- und Wirtschaftsrecht nicht so prädestiniert. Dies habe man damals nicht so gewusst. Sie glaube, dass diese Situation so schnell wie möglich und bestmöglich für die Gemeinde von jemanden, der vor allem unbefangen ist, weil er nicht aus dem Land Tirol sei, zu lösen. Der doppelte Einheitssatz gilt nur für Verhandlungen, und alles andere sei von den Preisen her gleich.



Gemeindeamt

## **W A T T E N B E R G**

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: [bgm@wattenberg.gv.at](mailto:bgm@wattenberg.gv.at)

Bgm Franz Schmadl stellt fest, dass GRin Daniela Fröhlich Frau Havas sicher besser kenne als er. Es wurden von der Liste Unser Wattenberg auch schon im Vorfeld Fragen gestellt. Er habe Sie erst einmal bei der vorhin stattgefundenen Videokonferenz erlebt. Er will ihr keine Kompetenz absprechen. Er habe aber den Eindruck, dass Frau Havas den Hintergrund des gesamten Falles zu wenig kennt. Deshalb habe er auch für Univ. Prof. Dr. Perger gestimmt. Sein Gutachten sei sehr klar. Der Umstand, dass Pegger auch auf der Universität unterrichtet, unterstreiche auch seine Kompetenz.

GR Rudolf Schmadl stellt fest, dass der Bgm. in seinen Beschlusstext den bedingten Zahlungsbefehl erwähnt habe. Das heißt, man redet heute über einen Fall und in diesen habe sich Frau Havas eingelesen. Dafür sei sie Rede und Antwort gestanden. Man habe heute über ein Thema geredet, und dies sei die bedingte Zahlungsaufforderung.

GRin Sylvia Farbmacher erklärt, man habe für Pegger gestimmt, weil man das Gefühl habe, dass dieser ein größeres Ganzes hinter diesem Fall sehe.

GR Josef Steinlechner glaubt nicht, dass jeder Rechtsanwalt in Tirol befangen sei. Dass man nun eine Kanzlei aus Salzburg brauche, die den doppelten Einheitssatz verlange, nehme er zur Kenntnis. Er habe auch das Gefühl gehabt, dass Frau Havas mit dem Fall nicht so vertraut war. Er habe ein Problem damit, dass die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg zuerst zu den Leuten sagen, man werde den Vertrag nicht brechen. Dann sagt man, man brauche keinen Rechtsanwalt und streicht die Rechtskosten aus dem Budget. Heute beschließen wir eine Rechtsanwältin, die nur diese erste Mahnklage behandelt. Das große Ganze behandeln wir dann, wenn es so weit ist. Dies sei auch, was er seit einem Jahr vermisse. Er habe am Anfang nach der GR-Wahl gesagt: Das Wahlergebnis sei zur Kenntnis zu nehmen.

Man müsse den Vertrag nun entweder rückabwickeln oder dem ganzen zur Umsetzung verhelfen. Aber nur zu sagen, jetzt machen wir mal „Stückerweise“. Mal sehen, wo wir hinkommen. Dies sei ein gefährliches Spiel. Wenn es hier um sein eigenes Geld ginge, dann hätte er ein Problem mit dieser Vorgangsweise. Die Bürgerliste kann nicht mehr tun, als hinweisen und warnen. Den Weg geben Zukunft- und Unser Wattenberg vor. Sie tragen auch die Verantwortung und müssen es auch den Bürger\*innen erklären. Pegger wäre für ihn der richtige Rechtsanwalt gewesen, weil er mit der Materie vertraut ist. Er fragt die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg und glaubt auch, dass dies die Bevölkerung wissen wolle. Wo wollen Zukunft- und Unser Wattenberg mit dem Ganzen hin. Will man den Vertrag abdrehen, rückabwickeln, will man bauen- was will man?

GR Rudolf Schmadl stellt fest, dass diese Sachen mit Mag. Novak zu besprechen seien.

GR Josef Steinlechner entgegnet, dass es mit Novak schon mehrere Gespräche gab. Auch mit dem gesamten Gemeinderat. GR Rudolf Schmadl und GV David Steinlechner haben mit Mag. Novak sogar allein verhandelt. Daher wäre es interessant zu wissen, was die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg wollen. Wie soll das ausgehen. Was haben Zukunft- und Unser Wattenberg mit dem Ganzen vor?



Gemeindeamt

**W A T T E N B E R G**

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: [bgm@wattenberg.gv.at](mailto:bgm@wattenberg.gv.at)

GRin Daniela Fröhlich sagt, das werde man schon sehen.

Bgm Franz Schmadl betont, dass es wirklich an der Zeit wäre, dass von Zukunft- und Unser Wattenberg zumindest ein Ziel formuliert werde.

Vbgm Thomas Wopfner will noch etwas zu Frau Havas sagen, weil man behauptete, sie habe keine Antworten gegeben. Dies zeige von ihrer Qualität. Sie habe auch eine Verschwiegenheitspflicht. Dies habe sie dreimal gesagt, und von Seiten der Bürgerliste habe man sie sechsmal gefragt. Ihre Nichtantworten zeigen für den Vbgm von Qualität. Sie wurde beauftragt, und wird von nun an mit allen reden. Er betont, dass sie nicht reden dürfe, über das, was vorher mit ihr gesprochen wurde.

Bgm Franz Schmadl stellt fest, dass man für Frau Havas rede. Er wolle ihre Kompetenz auch nicht Frage stellen. Jedoch fehle ihm immer noch die Antwort, welches Ziel die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg sich setzen.

GR Rudolf Schmadl erklärt, man wolle die Klage bekämpfen.

Bgm Franz Schmadl stellt fest, dass das ein sehr kurzfristiges Ziel sei. Zudem müsse der Gemeinderat diese Klage bekämpfen. Eine Klage, die es nie gebraucht hätte, wenn man die raumordnungsrechtliche Auflage erfüllt hätte. Er wisse nur, man wolle die Klage bekämpfen. Aber ein langfristiges Ziel, was man für das Keilfeld wolle, können Zukunft- und Unser Wattenberg nicht sagen. Der Vbgm. habe noch nie einen Vorschlag oder ein Ziel dahingehend formuliert.

Vbgm. Thomas Wopfner meint, man müsse jetzt mit dem freien Mandat von Zukunft- und Unser Wattenberg leben. In der Vorperiode wurde diese Baustelle aufgemacht. Jetzt habe man diesen Fall da liegen.

Bgm Franz Schmadl fragt, was an diesem Fall schlecht sei. Was sei schlecht daran, dass die Gemeinde € 850.000 eingenommen habe?

Vbgm Thomas Wopfner entgegnet, es wurde nicht richtig gemacht.

Bgm Franz Schmadl fragt was der Fehler, bzw. was so schlecht daran sei, dass die Gemeinde € 850.000 erhalten habe. Dass die Gemeinde den Oberflächenwasserkanal neu gemacht habe, wo der Vbgm. selbst gefragt habe, ob man das LWL Kabel auch zu ihm hinlege. Dann schreibe man in die Zeitung, dass es bei dem Projekt Keilfeld keinen Mehrwert gebe. Der Mehrwert seien € 850.000 und die Infrastruktur im Keilfeld. Man könne diesen Mehrwert auch wieder zurückbezahlen. Dann müsse aber jemand sagen, woher man das Geld dafür nehme. Er wolle von Zukunft- und Unser Wattenberg eine Einschätzung, ob die WAT Immobilien GmbH der Gemeinde Wattenberg die € 850.000 einfach schenke.

GV David Steinlechner entgegnet, dass zwischen Schenken und 100prozentiges Umsetzen des Projektes viel dazwischen liege.

Bgm Franz Schmadl fragt, was er umsetzen wolle?

GV David Steinlechner meint, man hätte eine Option gehabt. Man hätte vorgeschlagen, es kleiner zu machen. Von Seiten der WAT habe man dann aber



Gemeindeamt

**W A T T E N B E R G**

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: [bgm@wattenberg.gv.at](mailto:bgm@wattenberg.gv.at)

gefordert, die Gemeinde müsse dafür die Differenz zahlen. Dies sei für ihn keine Verhandlung.

Bgm Franz Schmadl fragt, ob GV David Steinlechner glaube, dass die WAT, ohne etwas zu verlangen, das Gebäude um einen Stock kleiner mache.

GV David Steinlechner stellt fest, man könne jetzt viel glauben. Man müsse dies mit der WAT ausmachen.

GRin Christine Bachler stellt fest, dass sich dies jetzt die Juristen ausmachen.

GV David Steinlechner bestätigt dies und stellt fest: In der jetzigen, kleinen Klage sei dies der Fall.

GR Josef Steinlechner berichtet, dass es bereits Verhandlungen mit Novak, GR Rudolf Schmadl, und GV David Steinlechner gegeben habe. Man habe nicht wirklich erfahren, was dabei herausgekommen sei. GV David Steinlechner habe bestätigt, dass eigentlich nichts herausgekommen ist. Wenn man weiter verhandeln will, dann solle man bitte Novak anrufen und mit ihm weiterreden.

Vbgm Thomas Wopfner entgegnet, man habe an Novak einen Brief geschrieben und darauf wurde mit einer Mahnklage geantwortet.

GR Josef Steinlechner fragt, ob dieser Brief vielleicht zu wenig freundlich war. Man könne Herrn Novak vielleicht auch anrufen.

Vbgm Thomas Wopfner meint, Novak war auch nicht freundlich. Er habe gesagt, wenn der Gemeinderat nicht spurt, dann klage er.

Bgm Franz Schmadl habe dies nicht gehört.

GR Rudolf Schmadl sagt, Novak habe gesagt, am 01. Feber 2023 müsse er eine Klage einreichen.

Bgm Franz Schmadl erklärt, dass man hier schon erwähnen müsse, dass bereits am 20. Juli 2022 der Beschluss über die Ersatzfläche Schnitzerfeld gefasst hätte werden können. Am 19.12.2022 hat Zukunft- und Unser Wattenberg den Beschluss von der Tagesordnung wieder abgesetzt. Ein halbes Jahr Information war anscheinend zu wenig. Erst dann habe man das Gespräch mit Novak geführt. Mag. Novak habe dann 3 Möglichkeiten aufgezeigt.

1. Die Gemeinde könne den Zinsschaden ohne Rechtskosten zahlen und einfach ein Jahr länger brauchen.
2. Die Gemeinde könne eine Rückabwicklung unter Geschäftspartnern anstreben ohne Rechtskosten.
3. Die Gemeinde strebt eine gerichtliche Rückabwicklung an.

Die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg haben keine, der vorgeschlagenen Lösungen akzeptiert, und somit sei die Gemeinde bei der schlechtesten Lösung, nämlich bei einer gerichtlichen Rückabwicklung. Die ganz einfache Lösung vom Bgm., die Ersatzfläche zu beschließen, wurde auch nicht angenommen, obwohl man wisse, dass man einen sozialen Wohnbau brauche.



Gemeindeamt

**W A T T E N B E R G**

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: [bgm@wattenberg.gv.at](mailto:bgm@wattenberg.gv.at)

Nach einem Jahr wurde von Zukunft- und Unser Wattenberg der Kratzer Wald als Ersatzfläche vorgeschlagen. Jetzt weiß man, dass die Abteilung Raumordnung, die WLV durch die Landesgeologie hier große Bedenken haben. Man müsste teure Büros beauftragen. Es gebe noch einen Grundbesitzer, der zu denselben Konditionen, wie der Eigentümer vom Schnitzerfeld, Flächen für einen sozialen Wohnbau zur Verfügung stellen würde. Dieser werde aber nicht eingeladen. Er sehe bei den Listen Zukunft- und Unser Wattenberg sehr wenig Kreativität in Sachen Ersatzfläche.

## 8. Brennholzansuchen – Beschlussfassung

Bgm Franz Schmadl berichtet, dass insgesamt 6 Brennholzansuchen eingelangt sind.

**Beschlusstext: Der Gemeinderat beschließt die Zuteilung für bis zu 12 fm Brennholz pro Haushalt lt. Beschluss vom 02.10.2012 unter Bezug des Ergänzungsbeschlusses vom 03.08.2015 für folgende Antragsteller:**

**Stefan Hirschhuber  
Prem Richard  
Prem David  
Pittl Andreas  
Pircher Mario  
Prem Johann**

**11 JA-Stimmen**

## 9. Personalangelegenheit – Beschlussfassung

**a) Anstellung von Anna Prem für die Zeit der Sommerbetreuung vom 24.07. – 18.08.2023 – Beschlussfassung**

**Der Gemeinderat beschließt Frau Anna Prem auf bestimmte Zeit vom 24.07.2023 bis zum Ablauf des 18.08.2023 für 30 Wochenstunden das sind 75% des Beschäftigungsausmaßes als pädagogische Fachkraft gem. Vertragsbedienstetengesetz 2012 zu beschäftigen**

**11 JA-Stimmen**

**b) Anstellung von Daniela Narr – Beschlussfassung**

**Der Gemeinderat beschließt Frau Daniela Narr ab dem 2. November 2023 als Leiterin des Kindergartens Wattenberg einzustellen.**

**11 JA-Stimmen**

## 10. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bgm Franz Schmadl fragt nach Wortmeldungen.

GR Rudolf Schmadl berichtet von den Bauausschusssitzungen. Man habe ein Kaufansuchen behandelt, eine Konzeptstudie wurde besprochen und die Pläne dazu habe man begutachtet, die Kommunikation mit der WAT wurde besprochen, der Kauf- und Tauschvertrag mit der Nachbareigentümerin vom Feuerwehrhaus wurde besprochen, auch wenn jetzt nicht mehr gilt, was vereinbart wurde.



Gemeindeamt

**W A T T E N B E R G**

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: [bgm@wattenberg.gv.at](mailto:bgm@wattenberg.gv.at)

Bgm Franz Schmadl fragt dazwischen, was nicht mehr gelten soll.

GR Rudolf Schmadl erklärt, dass die Änderungen zwischen den zwei Verträgen dem GR weitergeleitet werden.

Bgm Franz Schmadl erklärt, es gibt keine substanziellen Änderungen. Wenn man dies noch genauer erläutern möchte, dann müsse Mag. Kapferer eingeladen werden. Er gibt GR Rudolf Schmadl den Auftrag, Mag. Kapferer anzurufen und ihn einzuladen. Er schicke diesen Beschluss mit den 4 JA-Stimmen und den 7 Enthaltungen nun einfach so weiter. Er wisse nicht, was der Rechtsanwalt von der betroffenen Eigentümerin mache, wenn diese nun nicht in das Grundbuch kommt und wiederum ein Vertrag nicht wirksam werden könne. Es wäre ein guter Tipp Mag. Kapferer einzuladen. Bgm Franz Schmadl ist generell zum Erkenntnis gekommen, es sei am besten, wenn die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg die Beteiligten einladen, denn wenn er etwas schreibe, dann lese man es gar nicht und wenn er etwas sage, glaube man es nicht, oder man habe noch weitere Fragen. Daher sei die beste Lösung, die Betroffenen einzuladen.

GR Rudolf Schmadl hält fest, dass keine substanziellen Änderungen, nicht, keine Änderungen bedeute. Da es angesprochen wurde, dass der Grundbesitzer, welcher eine Fläche für den sozialen Wohnbau zur Verfügung stellen könnte, noch nicht eingeladen worden sei. Dies sei in der letzten Bauausschusssitzung besprochen worden, und es sei eine Einladung geplant.

GRin Christine Bachler fragt, was von den ganzen Themen abgeschlossen sei.

GR Rudolf Schmadl meint, diese Frage sei schwierig.

GRin Patricia Erler spricht die Gemeindezeitung an. Es gab dazu 2 Beschlüsse am 19.12.2022 und am 16.01.2023. Man hätte an diesen Terminen alle Beschlüsse gehabt. Es kam aber dann ein Angebot von der Bürgerliste. Dies habe nie jemand gesehen. Man habe seit September über die Gemeindezeitung geredet. Nach dem 16.01.2023 kommt dann ein Angebot, das man zuvor niemanden geschickt habe. Dies sollte dann in der Ausschusssitzung beurteilt werden. Es wird auch keine Gemeindezeitung geben, da der Bgm. die Redaktionsverantwortung verweigere. Der Bgm. schreibe, weil man nicht beim Schnitzerfeld mitstimme, mache man die Gemeindezeitung nicht.

Bgm Franz Schmadl erklärt, dass dies so nicht stimme. Es stimme, dass er in diesem Zusammenhang gesagt habe, die finanzielle Situation der Gemeinde sei nicht geklärt. Es seien aber mehr Dinge in diesem Zusammenhang richtig zu stellen. Zuerst habe man gesagt, die Kosten betragen pro Seite € 10. Danach gab es wieder einen Beschluss nach Stundenaufwand. Er wisse nicht mehr, was da irgendwann noch gelte. Er werde es so, wie viele andere Bürgermeister es auch machen, eine Gemeindezeitung aus dem Gemeindeamt heraus zu organisieren.

GRin Sylvia Farbmacher stellt richtig, dass es nicht stimme, dass die Bürgerliste in den Ausschüssen nicht mitgearbeitet habe. Diesen Vorwurf lasse sie sich nicht gefallen. Die € 10 habe sogar die Bürgerliste vorgeschlagen. Sie habe versucht bei der Gemeindezeitung im Kulturausschuss zu reden. Habe sich sogar telefonisch gemeldet, um gewisse Dinge nach zu besprechen.



Gemeindeamt

**W A T T E N B E R G**

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: [bgm@wattenberg.gv.at](mailto:bgm@wattenberg.gv.at)

Bgm Franz Schmadl betont, dass eine Gemeindezeitung eine klassische Kulturarbeit sei. Eine Gemeindezeitung mit Druck mit einem § 34er Beschluss ohne Einstimmigkeit durchziehen zu wollen, sei nicht der richtige Ansatz.

GRin Christine Bachler stellt fest, dass dieses Durchdrücken bei der Gemeindezeitung nicht der richtige Ansatz sei. Sie stellt auch fest, dass Zukunft- und Unser Wattenberg mit der Bürgerliste gar nicht reden wollen.

Vbgm Thomas Wopfner meint dazu, mit wen er, bzw. die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg reden oder nicht reden, entscheide er, bzw. die Listen selbst.

GRin Christine Bachler ruft in Erinnerung, dass die Zukunft Wattenberg vor den GR-Wahlen versprochen habe, man rede mit allen.

Bgm Franz Schmadl erklärt in Bezug auf die diskutierte Ausschussarbeit, dass die Arbeit im Ausschuss für Technik und Wirtschaft grundsätzlich funktioniere. Er müsse aber leider dazu sagen, aufgrund der Tatsache, dass man in Sachen Grundverkauf WAT nicht wisse, was die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg wollen, habe man keine finanzielle Planbarkeit. Man könne aus diesem Grund nichts Vernünftiges ausarbeiten. Weil niemand von den Listen Zukunft- und Unser Wattenberg sagt oder sagen kann, ob nach dieser Mahnklage nicht auch die Rückabwicklung folgt. Somit könne man, weder im Straßenbau, oder in anderen Bereichen irgendwelche Projekte verfolgen. Er wisse viele Straßen, die einer Sanierung bedürfen. Hätte man die Rücklagen dafür zur Verfügung, und müsste sie nicht für Rechtsanwaltskosten reservieren, könnte man einiges im Straßenbereich angehen. Es gebe aber in der derzeitigen Situation keine finanziellen Mittel dafür.

GR Andreas Mair fragt, wie es mit der Sommerbetreuung aussehe.

Bgm Franz Schmadl berichtet, dass die Sommerbetreuung organisiert sei. Das Personal sei sichergestellt. Die Kinderbetreuerinnen stehen für die dafür notwendigen Betreuungsstunden zur Verfügung, und somit kann die Sommerbetreuung vom 24.07 bis zum 18.08, wie geplant, stattfinden.

Vbgm Thomas Wopfner stellt fest, dass der Beschluss vom 11.04.2023 ignoriert werde.

Bgm Franz Schmadl erklärt, dass die 6 Wochen nicht mehr möglich sind.

Vbgm Thomas Wopfner versteht nicht, dass es nicht möglich sei, in drei Monaten 2 Wochen mehr zu organisieren.

Bgm Franz Schmadl erklärt, dass dies mit jenen Unterlagen, die der Kulturausschuss vorgelegt habe, nicht möglich sei. Zudem könne er nicht in dieser kurzen Zeit, die Betreuerinnen, die alle mit Ferien im Ki2 Verhältnis beschäftigt sind, einfach über ihre Heranziehungszeit hinaus zwei Wochen länger beschäftigen, nur weil der Gemeinderat es so beschließt. Man müsse sich hier auch mit dem Personal einigen können. Für den nächsten Sommer werde man die Sommerbetreuung wesentlich früher organisiert haben.



Gemeindeamt

**W A T T E N B E R G**

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: [bgm@wattenberg.gv.at](mailto:bgm@wattenberg.gv.at)

GR Andreas Mair bringt noch ein, dass ihm zu Ohren gekommen sei, dass der Schuldirektor iPads vorfinanziert habe. Er frage sich, ob dies normal sei, dass der Schuldirektor iPads mit einem Betrag zwischen € 3.000 und € 4.000 vorfinanzieren müsse.

Bgm Franz Schmadl erklärt dazu, das sei nicht normal. Es sei auch die Verantwortung des Schuldirektors. Der Bgm habe ihm gesagt, dass die Volksschule jene iPads, die gefördert werden, bekomme. Der Schuldirektor habe dann einfach ein paar dazu gekauft und gemeint, die habe er vorfinanziert und die Gemeinde solle sie ihm irgendwann zahlen. Dies sei eine etwas seltsame Herangehensweise. Er frage sich, was der Gemeinderat sage, wenn er als Bgm. einfach etwas kaufe und dann sage, diese Rechnung muss die Gemeinde dann zahlen.

GR Josef Steinlechner schlägt vor, man solle die iPads im Ausschuss behandeln, dann rede man gerne darüber. Es gehe um 16 iPads. Wenn man die Volksschule Wattenberg mit anderen Schulen vergleiche, dann sehe man, dass man sehr gut ausgestattet sei. GR Andreas Mair solle sie im Kulturausschuss behandeln.

Vbgm Thomas Wopfner spricht die Aufsichtsbeschwerde von Schafferer Irmgard an. Diese habe der Bgm in einer der letzten Sitzungen vorgelesen.

Bgm Franz Schmadl berichtet, dass er die Aufsichtsbeschwerde nur an die Bezirkshauptmannschaft weitergeleitet habe. In der GR-Sitzung habe er einen offenen Brief von Irmgard Schafferer vorgelesen.

Vbgm Thomas Wopfner beruft sich dann eben auf diesen offenen Brief. Er meine, dass in diesem offenen Brief nur die Namen stimmen. Er gehe auf die Fragen gar nicht ein.

Bgm Franz Schmadl fragt, was nicht stimme.

Vbgm Thomas Wopfner erklärt, dass darinstehe, er habe die Gemeinde geklagt. Er habe die Gemeinde nie geklagt.

Bgm Franz Schmadl fragt, wie es in der R19 stehe.

Vbgm Thomas Wopfner sagt, es stehe, er sei privater Kläger.

Bgm Franz Schmadl sagt, es stimme, dass Vbgm Thomas Wopfner gegen die Gemeinde vorgegangen sei.

Vbgm Thomas Wopfner erklärt, er habe zwei Stellungnahmen abgegeben.

Bgm Franz Schmadl berichtet, diese Stellungnahmen habe sein Rechtsanwalt abgegeben. Das heiße für ihn, Thomas Wopfner sei mit Rechtsanwalt Sallinger gegen die Gemeinde vorgegangen. Deshalb hatte man auch dieses Befangenheitsthema.

Vbgm Thomas Wopfner erklärt, es gebe keine Befangenheitsthema mehr. Die Stellungnahmen wurden zweimal abgewiesen. Am 18.01.2022 und am 17.03.2022. Damit sei dies nicht mehr relevant. Eine Stellungnahme sei für ihn keine Klage. Er habe sich in Sachen Keilfeld vertreten lassen, weil ihm dies der Bezirkshauptmann geraten habe. Er möchte daher klarstellen, was geschrieben und umhergepostet werde, stimme nicht. Es stimmen eben nur die Namen.



Gemeindeamt

## **W A T T E N B E R G**

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: [bgm@wattenberg.gv.at](mailto:bgm@wattenberg.gv.at)

Bgm Franz Schmadl habe jetzt die Darstellung von Vbgm Thomas Wopfner bzgl. des Sachverhaltes im Zusammenhang mit der Klage wahrgenommen. Er frage, was denn noch alles nicht stimme in diesem offenen Brief?

Vbgm Thomas Wopfner erklärt, alle Sachen von der Sache WAT, die offen seien, habe der alte Gemeinderat falsch gemacht, oder nicht richtig gemacht. Er wisse es nicht, wo die Fehler passiert sind. Man brauche den Listen Zukunft- und Unser Wattenberg diese Sache nicht anhängen.

GR Josef Steinlechner erklärt, ihn verwundere, dass die Frage, wer verantwortlich für diesen Fall sei, dem Gemeinderat ein Richter sagen werde. Es werde in jedem Fall viel Geld kosten. Die Zukunft- und Unser Wattenberg glauben, dass es kein Geld koste. Man werde es in 2 bis 3 Jahren wissen. Er kann nur appellieren, ganz egal wie man es vorhabe und was man vorhabe, die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg sollen versuchen das Problem zu lösen.

Bgm Franz nimmt zur Kenntnis, dass er bei der heutigen Sitzung kein Ziel zur Lösung des aktuellen Problems von den Listen Zukunft- und Unser Wattenberg erfahren werde. Er leite aus den Aussagen vom Vbgm und von allen Mitgliedern der Listen Zukunft- und Unser Wattenberg ab, man sei der Meinung, der Gemeinderat der Vorperiode sei Schuld an Allem. Die sei zwar nicht bewiesen, aber auch, wenn niemand offiziell Schuld sei, die Gemeinde habe in jedem Fall einen großen Schaden. Nach Schuld fragen kann man erst, wenn der Schaden eingetreten ist. Wenn diese Tatsache zum Anlass genommen werde, um einfach nichts zu tun, einfach darauf zu warten, bis der Schaden in voller Höhe erkennbar ist, stimme dies, nach Meinung des Bürgermeisters, mit der Verantwortung und mit dem Gelöbnistext eines Gemeinderates, einer Gemeinderätin nicht überein.

GR Rudolf Schmadl erklärt, dass man schon etwas getan habe, man habe den Kratzer Wald als alternative Ersatzfläche für das Keilfeld vorgeschlagen.

Bgm Franz Schmadl hält fest, dass dieser Vorschlag erst nach einem Jahr kam und wie vorauszusehen, von der Abteilung Raumordnung abgelehnt wurde.

Bgm Franz Schmadl spricht einen Facebookbeitrag an, der von der Liste Zukunft Wattenberg gepostet wurde. In diesem positiven Beitrag werde erwähnt, dass man sich darüber freue, wenn die Vereine in unseren Gasthäusern willkommen sind. Dies freue den Bürgermeister auch. Er frage sich aber, warum man dann für Gasthausbesitzer nicht die notwendigen Widmungsvoraussetzungen schaffen will, damit ein Weiterbestand unserer Gasthauskultur möglich ist. Wenn man Gasthausbesitzer behindert, ihre notwendigen baulichen wirtschaftlichen Voraussetzungen zu schaffen, dann können eben genau diese Gasthäuser für Vereine nicht mehr offenstehen.

GV David Steinlechner bemerkt, dass man die Vereine auch unterstützen könne, wenn man ihre Veranstaltungen besucht.

Bgm Franz Schmadl sehe dies auch als wichtigen Teil, um Vereine zu unterstützen. Er halte aber fest, dass es ein Widerspruch sei, wenn man Gasthäuser für wichtig erkläre, und gleichzeitig ist man nicht bereit, bei erforderlichen Umbauten, die Widmungsvoraussetzungen zu schaffen.



Gemeindeamt

**W A T T E N B E R G**

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: [bgm@wattenberg.gv.at](mailto:bgm@wattenberg.gv.at)

Bgm Franz Schmadl erwähnt noch, dass es im Kulturausschuss ein Einvernehmen gab, dass die Gemeinde Wattenberg die Errichtung des Brotbackofens im Pfarrgarten mit dem Kauf eines Bildes von Pfarrer Mag. Alois Juen unterstützt. Es sei vereinbart worden, dass Bgm Franz Schmadl ein Bild aussuche. Er habe sich für das Bild mit dem Titel Fröhlichkeit entschieden. Dieses Bild koste € 390. Es komme zu 100 % dem Brotbackofen, den der Verein Brotgemeinschaft errichtete, zugute.

GV David Steinlechner spricht die Sonnensegel für die Kinderkrippe an. Er fragt, ob diese bereits gekauft wurden.

Bgm Franz Schmadl erklärt, dass sich die Kinderkrippenleitung im letzten Jahr für einen Sonnenschirm, statt des Sonnensegels entschieden habe und dieser wurde dann gekauft.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird die Sitzung geschlossen.

**F.d.R.d.A.**

**Der Bürgermeister**